

BLEIBdran+

das Magazin

2025/01

In diesem Heft
Interviews mit Reem Alabali-Radovan
und Mirjam Kruppa

In diesem Heft
Ausbildungsduldung vs.
Ausbildungsaufenthaltserlaubnis

Thema
Aufenthaltsrechtliche Perspektiven
für Geflüchtete aus Syrien

Inhalt

In unserem Netzwerk

Rückblick auf die BLEIBdran+-Klausur	6
Online-Schulungsreihe BLEIBdran+	8
Präsenzschiung bei der JBH	8
Mehrsprachige Infoveranstaltung für Menschen aus dem Irak	8
„Ich bin wie alle anderen Azubis auch.“ Interview mit Hanna S.	9
Jetzt für den FiAS-Kurs anmelden	10
Buchführungskurse am EBZ	11



Hanna S. erzählt uns von ihrem Weg in die Ausbildung und wie BLEIBdran+ sie dabei unterstützt hat. Ab Seite 9.

Rechtliches

Countdown Chancenaufenthalt	13
Verunsicherung bei Geflüchteten: Mit HELIOS+ zurück nach Griechenland?	13
Tipps bei Leistungsausschluss in Dublin-Fällen	13

Eine Ausbildung kann auf verschiedene Arten den Aufenthalt sichern. Auf Seite 14 erläutern wir, was dabei zu beachten ist.





**Interview mit Reem Alabali-Radovan, Staatsministerin für Migration, Flüchtlinge und Integration.
Ab Seite 17.**

Aufenthaltssicherung während
der Ausbildung 14

Aufenthaltsrechtliche Perspektiven
für Geflüchtete aus Syrien 15

Policy Paper der Universität Konstanz
zum Thema Föderalismus und Ungleichheit 16

Unsere Themen

„Erfolge & schmerzhaftes Kompromisse“
Interview mit Reem Alabali-Radovan 17

„Integration kann nur im
Miteinander gelingen!“
Interview mit Mirjam Kruppa 18

Mit dem Kolping-Bildungswerk Thüringen
zum Hauptschulabschluss 21

Flickenteppich Bezahlkarte 23

„Wir können Zuwanderung!“
Interview mit Juan Cantos, IHK Erfurt 23

Editorial

Liebe Leser*innen,

wir freuen uns, Ihnen die erste Ausgabe von BLEIBdran+ das Magazin in diesem Jahr präsentieren zu dürfen. Wie immer finden Sie Informationen zu Publikationen, Kursen und Schulungen aus unserem Netzwerk. Im Interview erzählt uns unsere Teilnehmerin Hanna S., wie sie in die Ausbildung zur Bauzeichnerin gestartet ist.

In der Rubrik „Rechtliches“ geben wir Empfehlungen zum Chancenaufenthalt und zum Übergang in die Bleiberechtsregelungen. Zudem stellen wir Ihnen die Vor- und Nachteile von Ausbildungsduldung und Ausbildungsaufenthalts-erlaubnis vor und erklären, weshalb eine sorgfältige Abwägung im Einzelfall notwendig ist.

Besonders freuen wir uns, dass wir Reem Alabali-Radovan und Mirjam Kruppa gewinnen konnten, uns in Interviews Rückblicke auf die letzte Legislaturperiode auf Bundes- und Landesebene zu geben. Reem Alabali-Radovan, Staatsministerin für Migration, Flüchtlinge und Integration, spricht über Erfolge und schmerz- hafte Kompromisse und verrät uns, was die nächste Bundesregierung auf jeden Fall angehen muss. Mit Mirjam Kruppa, der Beauftragten für Integration und Mi- gration des Landes Thüringen, sprechen wir unter anderem über Hürden bei der Integration von Geflüchteten, und wie es gelingen kann, populistischen Argu- menten etwas entgegenzusetzen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.



Christiane Welker
Projektleiterin BLEIBdran+



Gern schicken wir Ihnen dieses Magazin regelmäßig per E-Mail zu. Melden Sie sich jetzt an unter: oeffentlichkeitsarbeit@ibs-thueringen.de

WIR-Infosheet zum Arbeitsmarktzugang jetzt mehrsprachig verfügbar!

cw. Die AG Aufenthaltsverfestigung der WIR-Netzwerke hat ein Infosheet zum Arbeitsmarktzugang von Personen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung veröffentlicht. Dieses ist jetzt mehrsprachig auf unserer Homepage zu finden.

Folgende Sprachen sind verfügbar: Deutsch, Arabisch, Englisch, Farsi, Französisch, Russisch und Türkisch: <https://bleibdranplus.de/unsere-publikationen>

WIR-Empfehlungspapiere

Empfehlungen aus der Praxis

cw. Am 27.01.2025 hat die AG Aufenthaltsverfestigung der WIR-Netzwerke, die von BLEIBdran+ geleitet wird, ein Empfehlungsschreiben für die neue Bundesregierung veröffentlicht: „*Integration ermöglichen. Behörden entlasten. Wirtschaft stärken. Empfehlungen für eine neue Bundesregierung zur Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für Geflüchtete im Kontext Arbeitsmarkt*“.

In dem Papier wird eindringlich davor gewarnt, Geflüchtete nur auf „Nützlichkeitsfaktoren“ zu reduzieren. Die Empfehlungen beruhen auf den jahrelangen Praxiserfahrungen der Autor*innen durch die Arbeit in den WIR-Netzwerken sowie den Vorgängerprogrammen.

Im ersten Kapitel werden Hürden bei den grundsätzlichen Voraussetzungen für die Aufenthaltsverfestigung beleuchtet, wie zum Beispiel in Hinblick auf den Nachweis der Identitätsklärung und auf die Passbeschaffung oder auf die sehr komplex gestalteten Voraussetzungen für die Lebensunterhaltssicherung.

Im zweiten Kapitel finden sich Empfehlungen zur Verbesserung von einzelnen Regelungen zur Aufenthaltsverfestigung. Das dritte Kapitel setzt sich intensiv mit Möglichkeiten zur Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs auseinander. Im letzten Kapitel gibt es dann Empfehlungen, wie nicht-staatliche Beratungsstrukturen nachhaltig finanziert werden sollten.

Das Papier finden Sie unter: <https://ibs-thueringen.de/wp-content/uploads/2025/01/Integration-ermoeglichen.-Behoerden-entlasten.-Wirtschaft-staerken.-27.01.2025.pdf>

Das Infosheet erklärt das Verfahren zur Beantragung einer Arbeitserlaubnis für Personen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung. Zudem werden die rechtlichen Grundlagen für Arbeitsverbote dargestellt.

Zur Zukunft des Europäischen Sozialfonds

Der ESF plus, über den die WIR-Netzwerke gefördert werden, läuft 2028 aus. Wie es danach weitergeht mit dem Strukturfonds der EU, ist aktuell noch nicht absehbar.

Deutschland hat seit 2022 über 2 Millionen Geflüchtete aufgenommen, insgesamt leben ca. 3,5 Millionen Geflüchtete in Deutschland. Wir wissen, dass die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten eine Zukunftsaufgabe ist, die auch in den Jahren ab 2028 finanziert werden muss.

Das war Anlass für den Fachbeirat der WIR-Netzwerke, in dem BLEIBdran+ mitwirkt, ein Empfehlungsschreiben mit Anregungen für die Ausgestaltung des Nachfolgeprogramms des ESF plus mit Blick auf die Arbeitsförderung von Geflüchteten zu veröffentlichen.

Die lange Version finden Sie hier: <https://ibs-thueringen.de/wp-content/uploads/2025/01/ESF-2028-lange-Version.pdf>

Die Kurzversion gibt's hier: https://ibs-thueringen.de/wp-content/uploads/2025/01/Empfehlungen_ESF_2028_ff_Gefluechtete_final.pdf

Rückblick auf die BLEIBdran+ Klausur

cw., tf., nj., fw. Am 29.01.2025 ist BLEIBdran+ in Klausur gegangen. Dabei haben wir uns mit der Zusammenarbeit und den Kompetenzen im Netzwerk auseinandergesetzt. Zudem haben wir die Situation von Geflüchteten in Thüringen analysiert und Hürden und Herausforderungen bei der Integration in den Arbeitsmarkt anhand von drei Themenfeldern identifiziert. Diese stellen wir Ihnen im Weiteren kurz vor:

Arbeit und Ausbildung

Bürokratische und rechtliche Hürden wie z. B. **Arbeitsverbote** oder **befristete Aufenthaltsdokumente** erschweren die Arbeitsmarktintegration. Auch **lange Bearbeitungszeiten** seitens der Ausländerbehörden bei der Ausstellung von Arbeitsgenehmigungen behindern die Arbeitsaufnahme. Geflüchtete haben zum Teil keine Möglichkeit, eine Arbeit aufzunehmen oder ein nachhaltiges Arbeitsverhältnis anzutreten, wenn Arbeitsverträge auf wenige Monate befristet sind, weil manche Arbeitgeber*innen die Anstellung auf die Gültigkeitsdauer der Aufenthaltsdokumente befristen. Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis kann so in der Praxis nicht zustande kommen.

Durch die Einführung des **Job-Turbo** ist eine bildungsadäquate Berufswegplanung in vielen Fällen schwierig geworden. Der Spracherwerb wird oft nur noch bis max. B1 gefördert und Weiterbildungen und Qualifizierungen werden kaum bewilligt. Zudem finanziert

das BAMF künftig keine Wiederholungskurse mehr. Fehlende Angebote für eine berufsbezogene Fachsprache stellen insbesondere in der Ausbildung große Hürden dar.

Berufskompetenzen aus dem Ausland bleiben durch unpassende prekäre Arbeitsverhältnisse im Helferbereich ungenutzt. Nach wenigen Monaten fallen Geflüchtete häufig aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse, zu hohen Erwartungen der Arbeitgeber*innen oder schlechter Auftragslage der Unternehmen in den Sozialleistungsbezug zurück.

Qualifizierung und Sprachförderung wird vermehrt auf die Unternehmen abgewälzt, die sowieso schon mit fehlenden Ressourcen und Personalmangel kämpfen. In Thüringen gibt es vergleichsweise wenig Großunternehmen, dafür viele kleine und mittelständische Unternehmen, denen schlicht die notwendigen Ressourcen fehlen, wie finanzielle Mittel, Zeit für Einarbeitung sowie Personal, und oft auch an Interesse an einer

nachhaltigen Integration von Geflüchteten auf dem Arbeitsmarkt mangelt.

Anerkennungsverfahren von formalen Bildungsabschlüssen sind zum Teil mit langen Wartezeiten und komplexen bürokratischen Prozessen verbunden. Die Anrechnung von **nicht-formalen Berufskompetenzen**, wie langjähriger Erfahrung in einem Berufsfeld oder Praktika, findet nicht genug Beachtung. Ausbildungen, Studien- oder Schulabschlüsse, die im Ausland erworben wurden, werden oft nicht als in Deutschland gleichwertig anerkannt.

Bildung und Sprache

Sprache ist ein Schlüssel zur Teilhabe an Bildung und Gesellschaft. Doch welchen Schwierigkeiten begegnen Geflüchtete auf diesem Weg? Mit **Sprachbarrieren** ist es schwer, dem Unterricht zu folgen und Prüfungen zu bestehen. 64 % der Kinder im Vorschulalter mit Migrationshintergrund haben Förderbedarf in der deutschen Sprache, wie das BAMF festgestellt hat.¹



Das **Bildungssystem** im Aufnahmeland kann sich stark von dem im Herkunftsland unterscheiden. Eltern, die wenig Erfahrung mit dem neuen Bildungssystem haben, können ihre Kinder oft nur begrenzt unterstützen.

¹ Studie des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Working Paper 14 zur sprachlichen Integration von Migranten in Deutschland. Abrufbar unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/WorkingPapers/wp14-sprachliche-integration.pdf?__blob=publicationFile&v=11

Geflüchtete sind häufig **sozioökonomisch benachteiligt**. Diese Benachteiligung erschwert es den Kindern, sich auf ihre schulischen Aufgaben zu konzentrieren. Laut DIW leben 35 % der Kinder mit Migrationshintergrund in Haushalten mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgrenze.²

Flucht ist oft mit erheblichen **psychosozialen Belastungen** verbunden. Traumatische Erlebnisse und Unsicherheit über die Zukunft können die psychische Gesundheit beeinträchtigen. Im Migrationsbericht des Bundes wurde festgestellt, dass 40 % der geflüchteten Kinder und Jugendlichen unter posttraumatischen Belastungsstörungen leiden.³

Da die Vollzeitschulpflicht laut Thüringer Schulgesetz § 19 mit der Vollendung des 18. Lebensjahres endet, wird das **Erlangen eines Schulabschlusses** für Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund zu einer kostspieligen oder kaum schaffbaren Aufgabe.

Leider sinken die Möglichkeiten der Erlangung eines Schulabschlusses ohne Schulkosten mit zunehmendem Alter. Der Zugang zum Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) an den Thüringer Berufsschulen wird vielen jungen Menschen aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse (B1) oder „zu hohen“ Alters verwehrt. So bleiben in der Regel nur noch die Vorbereitungskurse an den Thüringer Volkshochschulen, welche, am Beispiel VHS Erfurt, aber 1.161 € kosten und selbst getragen werden müssen.

Rahmenbedingungen

Nicht überraschend stellt die **Unterbringung** von Geflüchteten oft eine große Hürde dar. Unterkünfte sind oft „ab vom Schuss“, was für die Bewohner*innen, die in der Regel auf den ÖPNV angewiesen sind, eine große Einschränkung darstellen kann. Insbesondere die Arbeit im Schichtdienst scheitert dann schlicht an der eingeschränkten Mobilität.

Erschwert wird die **Mobilität** zusätzlich durch die Einführung der Bezahlkarte. Durch die Einschränkungen bei Überweisungen ist es in manchen Landkreisen kaum möglich, z. B. ein Deutschlandticket zu abonnieren. Durch die **Bezahlkarte**, die bereits viele Landkreise eingeführt haben, sind auch andere Teilhabechancen von Geflüchteten stark eingeschränkt. Zahlreiche Landkreise haben die Bezahlkarte auf den Landkreis beschränkt, was einer De-facto-Residenzpflicht nahekommt.

Die **Unterbringung in Massenunterkünften** stellt für die Bewohner*innen zudem häufig eine große psychische Belastung dar. Für Familien, für Frauen und für besonders vulnerable Gruppen ist die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften oft besonders schwierig – aber auch für Geflüchtete, die tagsüber den Sprachkurs oder die Schule besuchen, eine Qualifizierung absolvieren oder arbeiten, ist der oft fehlende Platz zum Lernen, sowie die fehlende Möglichkeit, zur Ruhe zu kommen, eine Belastung. Zudem gibt es nicht immer W-LAN in den Unterkünften.

Erschwerend kommt hinzu, dass es selbst für Geflüchtete, die arbeiten und selbst ihren Lebensunterhalt verdienen, häufig sehr schwierig ist, aus den Unterkünften auszuweichen, denn die Aufhebung der **Wohnsitzauflage** ist, gerade wenn es darum geht, in einen anderen Landkreis oder ein anderes Bundesland zu ziehen, ein komplexes Unterfangen. Wohnsitzauflagen gibt es sowohl für anerkannte Geflüchtete (vgl. § 12a AufenthG) als auch für Personen mit Gestattung (vgl. §§ 56ff AsylG) und für Menschen mit Duldung (vgl. § 61 AufenthG).

Ein weiteres Thema ist die **Erreichbarkeit von Behörden** sowie die **Transparenz in behördlichen Entscheidungen**. Insbesondere in den Städten bekommt man oft über Monate keinen Termin bei der zuständigen Ausländerbehörde und E-Mails bleiben oft unbeantwortet. Auch ist der **Zugang zu Leistungen der Arbeits- und Ausbildungsförderung** in Abhängigkeit von Status und Aufenthaltsdauer weiterhin teilweise eingeschränkt – beispielsweise kann mit der Ausbildungsaufenthaltserlaubnis kein BAFöG bezogen werden.

Aus der Praxis wissen wir: Wenn Menschen sich hier (in den Arbeitsmarkt) integrieren sollen, dann sind **Teilhabemöglichkeiten** entscheidend. Verschärft wird die Situation von Geflüchteten auf dem Arbeitsmarkt zusätzlich durch den **spürbaren Rechtsruck** in der Gesellschaft. Die Hemmschwelle für diskriminierendes und rassistisches Verhalten gegenüber Geflüchteten scheint noch weiter gesunken zu sein.

² Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), Publikation zur Armutsgefährdung bei Personen mit Migrationshintergrund
Abrufbar unter: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.557426.de/diw_sp0907.pdf

³ Wissenschaftliche Dienste – Sachstand „Posttraumatische Belastungsstörung. Zahlen sowie Aspekte geschlechtsspezifischer Behandlungsangebote“. Abrufbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/490504/8acad12ffb45476eecdfeff7d6bd3f4/wd-9-069-16-pdf-data.pdf>

Online-Schulungsreihe BLEIBdran+ in Juni 2025

cw. Im Juni bieten wir wieder unsere dreiteilige Online-Schulungsreihe für die rechtlichen Grundlagen rund um die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten an. An drei aufeinanderfolgenden Wochen bringen wir Sie **jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr** auf den neuesten Stand. Sie können natürlich auch einzelne Termine wahrnehmen.

Los geht's am **05.06.2025** mit den grundlegenden Zahlen, Daten und Fakten. Dabei schauen wir uns unter anderem an, wie Geflüchtete verteilt werden, was die Wohnsitzauflage ist, welche Wege es im Aufenthaltsrecht gibt, um Schutz zu bekommen, und wie das Asylverfahren abläuft.

Am **12.06.2025** geht es weiter mit dem Arbeitsmarktzugang und dem Zugang zu Förderinstrumenten.

Beim dritten Termin, dem **19.06.2025**, wird der Blick auf die aufenthaltsrechtlichen Perspektiven gelenkt. Welche Möglichkeiten haben Personen mit Duldung? Welche Spur- und Zweckwechselemöglichkeiten gibt es?

Sie können an unseren Schulungen kostenfrei und unkompliziert ohne Anmeldung teilnehmen. Klicken Sie einfach auf folgenden Link: <https://ibs.collocall.de/b/chr-oz8-gqe-0cv>

Präsenzschiung bei der JBH

Am **24.09.2025** bieten wir unsere Grundlagenschulung „Flucht, Asyl, (Aus-)Bildung und Arbeit“ in Kooperation mit der Jugendberufshilfe an.

Hier können Sie sich anmelden: <https://www.jbth.de/seminars/flucht-3/>



Foto von Nick Morrison auf Unsplash

Mehrsprachige Infoveranstaltung für Menschen aus dem Irak

jk. Am **08.04.2025** von **15:00 bis 17:00 Uhr** bieten wir eine gedolmetschte Online-Informationsveranstaltung für Menschen aus dem Irak mit Duldung an.

In der gedolmetschten Informationsveranstaltung werden Möglichkeiten für Bleibereichtersperspektiven vorgestellt.

Folgende Fragen werden beantwortet:

- Welche Möglichkeiten für eine Aufenthalts-erlaubnis gibt es mit einer Duldung?
- Welche Regeln gelten, wenn man eine Beschäftigungserlaubnis beantragt?

Referentin ist Juliane Kemnitz vom Flüchtlingsrat Thüringen e. V. Die Übersetzung in die arabische Sprache erfolgt durch Nour al Zoubi.

Über diesen Link können Sie kostenfrei und ohne Anmeldung teilnehmen: <https://bbb.dgb-bwt.de/b/julbbe-s91-8dw>

„Ich bin wie alle anderen Azubis auch.“

tf. BLEIBdran+ startet auch in 2025 wieder den Vorbereitungskurs FiAS – Fit in Ausbildung und Schule. Wir konnten Hanna S. für ein kurzes Interview gewinnen, um einen Einblick in unseren FiAS-Kurs zu geben. Sie hat gemeinsam mit 12 weiteren Teilnehmenden dieses Angebot 2024 bei der IBS gGmbH wahrgenommen.



Hanna S. an ihrem Ausbildungsplatz beim INVER Ingenieurbüro Erfurt.

BLEIBdran+: Hallo Hanna, erst einmal herzlichen Dank, dass du einem Interview zugestimmt hast. Möchtest du dich unseren Leser*innen kurz vorstellen?

Hanna S.: Vielen Dank für die Möglichkeit, ein Interview zu geben. Ich bin froh, dass es Projekte für geflüchtete Menschen in Thüringen gibt und habe mich über die Interview-Anfrage gefreut. Ich heiße Hanna, ich bin im August 2022 nach Deutschland gekommen. Ich habe vorher in der Ukraine als Mediendesignerin gearbeitet. Ich habe letztes Jahr eine Ausbildung zur Bauzeichnerin bei INVER – Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen GmbH angefangen.

BLEIBdran+: Wie bist du auf die Ausbildung zur Bauzeichnerin gekommen?

Hanna S.: Einige meiner Freunde haben mir von dem Beruf Bauzeichnerin erzählt. Ich war unsicher, ob die Ausbildung zu mir passt. Aber ich habe mich damals schon für 3D-Modellierung und für Technik interessiert und ich wollte eine gute und sichere Arbeit finden. Für mich war klar, dass ich eine Ausbildung in Thüringen machen will.

BLEIBdran+: Und wie hast du deinen Ausbildungsbetrieb gefunden?

Hanna S.: Ich habe damals bei Indeed die Anzeige für die Ausbildung gesehen. Ich weiß noch, dass ich mich sehr über die Einladung zum Vorstellungsgespräch gefreut habe. Im Vorstellungsgespräch dachte ich nur: Wow. Das Büro ist hell und schön, die Mitarbeiter*innen freundlich und offen. Alles passte für mich zusammen. Ich hatte in der Ukraine auch schon mal einen ähnlichen Arbeitsplatz. Ich habe mich sofort wohlfühlt.

BLEIBdran+: Wie hast du von BLEIBdran+ und den Angeboten für Geflüchtete erfahren?

Hanna S.: Ich habe mich an die Agentur für Arbeit gewendet. Mir wurde empfohlen, bei der IBS den Ausbildungsvorbereitungskurs, also FiAS, zu machen. Ich fand den Flyer interessant und habe ihn mitgenommen. Ich habe auch schon bei meinem letzten B2-Kurs an der Volkshochschule Erfurt von dem FiAS-Kurs gehört. Auch mein Arbeitgeber fand es gut, dass ich mich auf die Ausbildung vorbereiten möchte.

BLEIBdran+: Wie konnte dir das BLEIBdran+-Projekt helfen?

Hanna S.: Ich habe mich natürlich für den FiAS-Kurs angemeldet und auch teilgenommen. Ich hatte plötzlich das Gefühl, ich bin nicht alleine. Wir haben alle die gleichen Ängste und Themen. Ich bin wie alle anderen Azubis auch. Ich hatte das Gefühl, hier wird mir gut geholfen und es ist immer jemand da, wenn ich Fragen habe. Nicht nur, wenn es um Ausbildungsthemen geht. Inhaltlich fand ich den Kurs natürlich auch toll. Es gibt einfach Unterschiede im Schul- und Ausbildungssystem. Mir wurde im Kurs erst richtig bewusst, dass es hier in Thüringen anders ist, als ich es aus der Ukraine kenne. Ich bin schon länger aus dem Lernen raus. Durch FiAS konnte ich meine Kenntnisse auffrischen. Vor allem in Mathematik. Ich habe Mathematik nie gern in der Schule gemacht. Aber jetzt mag ich das Fach. Ich habe sogar eine Eins im letzten Zwischenzeugnis bekommen. Das macht mich persönlich ganz besonders stolz!

BLEIBdran+: Hast du neben FiAS auch andere Angebote des BLEIBdran+-Projektes in Anspruch genommen?

Hanna S.: Ja, ich habe am berufsbegleitenden Online-Sprachcoaching teilgenommen. Das Coaching startete ein paar Wochen nach meinem Ausbildungsbeginn. Immer zweimal die Woche am Nachmittag habe ich teilgenommen. Das fand ich gut, weil ich das zu Hause am Laptop machen konnte.

BLEIBdran+: Schön, dass wir dich unterstützen konnten. Wie geht es jetzt für dich weiter?

Hanna S.: Ich mache gerade einen externen Lehrgang im Bildungswerk AFZ Erfurt. Ich bin in meiner Ausbildung auf Tiefbau spezialisiert. Im Bildungswerk lerne ich gerade vieles über Hochbau. Ich hoffe,

dass ich nach der Ausbildung übernommen werde. Ich schaue mal, was noch so auf mich zukommt. Vielleicht möchte ich studieren. Aber das weiß ich noch nicht. Im Moment bin ich bei meinem Arbeitgeber sehr zufrieden und ich möchte auf jeden Fall hier in Erfurt bleiben. Mein Arbeitgeber hat schon gesagt, er unterstützt mich auch bei Weiterbildungen. Das ist eine tolle Gelegenheit, die ich nutzen möchte.

BLEIBdran+: Vielen Dank, Hanna. Wir wünschen dir von Herzen alles Gute für deine berufliche Zukunft und stehen dir natürlich auch weiterhin gern beratend und unterstützend zur Seite.

Jetzt für den FiAS-Kurs anmelden

cw. Am 01.07.2025 startet der einmonatige Kurs *FiAS – Fit in Ausbildung und Schule*. Der Kurs richtet sich an Geflüchtete, deren Deutschkenntnisse bei B1 oder höher liegen, und die in diesem Jahr mit einer Ausbildung starten oder eine weiterführende Schule besuchen.

Vier Wochen lang bekommen die Teilnehmer*innen intensiven Unterricht in den Fächern Deutsch bzw. erweitertes DAZ, Wirtschaft und Soziales, Mathematik sowie Englisch. Neben dem Unterricht und der Möglichkeit, individuelle Fragen und Aufgaben einzubringen, steht während des Kurses auch eine sozialpädagogische Begleitung zur Verfügung. Durch diesen Intensivkurs haben die Teilnehmer*innen die Möglichkeit, gut vorbereitet in die Ausbildung zu gehen.

Teilnehmer*innenzahl: 15

Umfang: je Fach 30 Unterrichtseinheiten

Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 14:30 Uhr

Ort: IBS gGmbH, Wallstraße 18, 99084 Erfurt

Anmeldung und Fragen an:

Nancy Jessulat & Theresa Frank

migration@ibs-thueringen.de

Tel.: 0361 511500-259



FiAS-Kurs 2024

Buchführungskurse am EBZ

yf. Solide Computerkenntnisse spielen bei der Arbeits- oder Ausbildungsplatzsuche eine wichtige Rolle. Sie eröffnen neue Möglichkeiten für Weiterbildungen, verbessern berufliche Perspektiven und stärken das Selbstvertrauen und die Unabhängigkeit.

Mit guten EDV-Kenntnissen kann man in verschiedenen Berufen arbeiten, sei es im Büro, im Einzelhandel oder sogar im eigenen Unternehmen.

Nach wie vor besteht eine sehr große Nachfrage nach Computer-Grund- und Aufbaukursen sowie Buchführungskursen im ERFURT Bildungszentrum gGmbH (EBZ). Nicht zuletzt haben die Teilnehmer*innen unsere Kurse auch weiterempfohlen, sodass bereits Ende 2024 viele Kurse für das Folgejahr ausgebucht waren.

Um der hohen Nachfrage nachzukommen, haben wir im Jahr 2025 zusätzliche kaufmännische Schulungen geplant, beispielsweise MS-Office-Grundlagen- sowie -Aufbaukurse und einen 10-Finger-Tastatur-Schreibkurs.

Für anschließende Entwicklungsmöglichkeiten bieten wir 2025 unterschiedliche Buchführungskurse an. Buchhaltungskenntnisse sind auf dem Arbeitsmarkt sehr gefragt und erhöhen die Chance auf eine Anstellung erheblich. Außerdem fördern sie das Verständnis für finanzielle Abläufe und wirtschaftliche Grundlagen.

Die Grund- und Aufbaukurse für Buchführung im EBZ vermitteln erste Grundkenntnisse über die Zusammenhänge der Finanzbuchhaltung. Die Teilnehmenden erlernen elementare Fertigkeiten wie

kaufmännisches Rechnen und meistern einfache Kalkulationsaufgaben sowie erste Buchungen. Auch die Grundlagen der doppelten Buchführung werden gelernt und geübt.

Man kann sowohl die früheren Kenntnisse auffrischen als auch neue Kenntnisse hinzugewinnen. Mithilfe von Übungen ist es möglich, Fachsprache und Wortschatz zu erlernen und zu erweitern. Das Lehrgangsziel ist es, das erworbene Wissen in selbstständiger Tätigkeit in der Buchhaltung qualifiziert anzuwenden.

Weiterführende Buchhaltungskurse im Überblick:

Grundkurs Kosten- und Leistungsrechnung

Dauer: 1 Woche

Aufbaukurs Kosten- und Leistungsrechnung

Dauer: 1 Woche

Volks- und Betriebswirtschaft, Teile 1 bis 3

Dauer: 3 Wochen

Da die Kurse schnell ausgebucht sind, arbeiten wir stetig daran, neue Kurstermine anzubieten. Sie finden die aktuellen Kurstermine auf: <https://bleibdranplus.de/events/#top>

Erfurt Bildungszentrum gGmbH

Schwerborner Straße 35

99086 Erfurt

Haus 2, 2. Etage, Raum 2.2.25

Anmeldung und Fragen:

yulia.finke@ebz-verbund.de

Tel.: 0361 51807-532



Buchführungskurs am EBZ
Foto: EBZ



Foto: Netzwerk für Integration der Landeshauptstadt Erfurt

Berufsinfomess im Ilm-Kreis: Begleitung und Unterstützung unserer Klient*innen

eg. Am Samstag, den 25. Januar 2025, fand die 15. Berufsinfomess im Staatlichen Berufsschulzentrum Arnstadt-Ilmenau (SBSZ) am Standort Arnstadt statt.

Von 09:00 bis 13:00 Uhr hatten Schülerinnen und Schüler ab der siebten Klasse sowie weitere Interessierte die Gelegenheit, sich umfassend über Ausbildungs- und Studienangebote in der Region zu informieren. Die Veranstaltung wurde im Foyer offiziell eröffnet und bot den Besucher*innen zahlreiche Möglichkeiten zur beruflichen Orientierung.

Ins Leben gerufen wurde die Messe von der Initiative „Erfurter Kreuz“, und in Kooperation mit dem SBSZ sowie der Stadt Arnstadt organisiert. Insgesamt 49 Aussteller, darunter namenhafte Unternehmen wie N3, CATL und Hörmann, sowie Institutionen wie die Handwerkskammer Erfurt und der Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hessen-Thüringen e. V., prä-

sentierten ihre vielfältigen Karriere- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Damit spiegelte die Veranstaltung eindrucksvoll die wirtschaftliche Vielfalt und Stärke der Region wider.

Wir, drei Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Sozialamts Ilm-Kreis, nahmen gemeinsam mit unseren Klient*innen an der Messe teil, um sie bestmöglich in ihrem beruflichen Orientierungsprozess zu unterstützen. Im Rahmen unserer Tätigkeit im Sozialamt sowie im Projekt BLEIBdran+ begleiten wir insbesondere Asylsuchende, um ihnen den Zugang zu beruflichen Möglichkeiten zu erleichtern.

Die Messe bot eine Vielzahl an Informationsständen, an denen Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Behörden ihre Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten präsentierten. Unsere Klient*innen hatten die Gelegenheit, direkt mit potenziellen Arbeitgeber*innen ins Gespräch zu

kommen, Fragen zu stellen und wertvolle Einblicke in verschiedene Berufsfelder zu gewinnen.

Unsere Hauptaufgabe bestand darin, unsere Klient*innen individuell zu begleiten, sie bei Gesprächen zu unterstützen und eventuelle Hemmungen abzubauen. Besonders erfreulich war, zu sehen, wie einige von ihnen gezielt nach Praktikums- und Ausbildungsplätzen suchten und konkrete Kontakte knüpfen konnten.

Die Teilnahme an der Berufsinfomess war für unsere Klient*innen eine wertvolle Erfahrung. Sie konnten nicht nur neue Perspektiven entdecken, sondern auch mehr Selbstbewusstsein im Umgang mit Unternehmen und Bildungseinrichtungen gewinnen. Wir freuen uns, sie weiterhin auf ihrem Weg zu begleiten und bei der beruflichen Orientierung unterstützen zu können.



Countdown Chancenaufenthalt

cw. Der Countdown läuft: Ende 2025 endet die Möglichkeit, einen Chancenaufenthalt nach § 104c AufenthG zu beantragen, die Regelung tritt außer Kraft. Personen, die vor dem 31.10.2017 eingereist sind, können den Chancenaufenthalt beantragen, selbst wenn die Voraussetzungen der Lebensunterhaltssicherung und der Identitätsklärung nicht vorliegen.

Bis jetzt haben bundesweit über 80.000 Personen den Chancenaufenthalt, der über 18 Monate läuft, erhalten. Über 12.000 von ihnen ist bereits der Übergang in Anschlussaufenthalte gelungen. Den Schätzungen der Bundesregierung zufolge bedeutet das aber, dass ca. 50.000 Personen, die den Chancenaufenthalt beantragen könnten, dies (noch) nicht getan haben.

BLEIBdran+ empfiehlt:

Personen in der Duldung, die die Voraussetzungen nach § 104c AufenthG erfüllen, müssen noch vor Ende des Jahres den Chancenaufenthalt beantragen.

Inhaber*innen des Chancenaufenthaltstitels sollten **möglichst frühzeitig** prüfen, ob die Voraussetzungen für Anschlussaufenthalte nach §§ 25a und b Auf-

enthG vorliegen, damit der Übergang gelingt. Folgende Fragen können wichtig sein: Liegt der Nachweis über die erforderlichen Sprachkenntnisse und über die Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung vor? Ist der Lebensunterhalt (überwiegend) gesichert? Ist die Identität geklärt und gibt es einen Pass?

Wenn eine dieser Fragen mit nein beantwortet wird, heißt das aber nicht automatisch, dass der Übergang nicht möglich ist, denn es gibt Ausnahmeregelungen. Eine frühzeitige Beratung ist in vielen Fällen sinnvoll.

Vor Ablauf des Aufenthaltstitels nach § 104c AufenthG muss ein Antrag auf Aufenthaltserlaubnis gestellt werden, damit die Fiktionswirkung eintritt. Denn nur so gilt der Aufenthalt weiter als erlaubt bis zur Entscheidung. Auch wenn (noch) nicht alle Voraussetzungen vollständig vorliegen, ist das in der Regel empfehlenswert!

Verunsicherung bei Geflüchteten: Mit HELIOS+ zurück nach Griechenland?

cw. Aktuell verschickt das BAMF an in Griechenland anerkannte Schutzberechtigte wohl unabhängig vom Stand des Asylverfahrens Schreiben mit dem Hinweis auf das Unterstützungsprogramm Helios+. Sowohl die Teilnahmevoraussetzungen als auch die Leistungen des Programms sind intransparent. In den Schreiben gibt es einen QR-Code und einen Fragebogen, das BAMF bittet, diesen innerhalb von einer Woche auszufüllen.

Wichtig: Es ist **nicht verpflichtend**, diesen auszufüllen, was aus dem Schreiben nicht klar hervorgeht, zumal die Schreiben in der Regel als gelbe Briefe mit Empfangsbestätigung zugestellt werden. Die Schreiben führen teils zu großer Verunsicherung.

Ausführlich berichtet ProAsyl dazu: <https://www.proasyl.de/news/bamf-baut-luftschloesser-um-rueckkehr-nach-griechenland-zu-forcieren/>

Tipps bei Leistungsausschluss in Dublin-Fällen

cw. Besonders besorgt uns aktuell der von der letzten Bundesregierung verabschiedete Leistungsausschluss nach § 1 Abs. 4 AsylbLG für Personen, für die ein anderer Dublin-Staat zuständig ist und die keine Duldung erhalten.

Einzelne Thüringer Landkreise setzen dies bereits um, mit schrecklichen Folgen – es drohen Obdachlosigkeit, Hunger, Verelendung und Schutzlosigkeit.

Die GGUA hat eine Präsentation zu den rechtlichen Grundlagen

erstellt, sowie dazu, wie gegen einen Leistungsausschluss vorgegangen werden kann:

https://www.ggua.de/fileadmin/downloads/AsylbLG/Leistungsausschluss_Dublin.pdf

Aufenthaltssicherung während der Ausbildung

Ausbildungsduldung vs. Ausbildungsaufenthalts-erlaubnis

cw.je. Das neue Ausbildungsjahr steht vor der Tür. Eine Ausbildung kann für Personen mit Duldung eine Möglichkeit sein, ihren Aufenthalt zu sichern, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen (vgl. § 60c AufenthG sowie § 16g AufenthG). Die **Ausbildungsduldung** gibt es (in verschiedenen Formen) bereits seit 2016. Seit März 2024 gibt es zudem die **Ausbildungsaufenthalts-erlaubnis** nach § 16g AufenthG.

Nicht immer hat man die Wahl zwischen beiden. Denn für eine Ausbildungsaufenthalts-erlaubnis benötigt man in der Regel einen Pass und der Lebensunterhalt muss gesichert sein – letzteres ist zum Beispiel bei einer schulischen Ausbildung schlicht nicht möglich.

Wenn man nun aber die Wahl hat, dann ist häufig der erste Reflex, die Aufenthaltserlaubnis zu bevorzugen. Das ist nachvollziehbar, denn die **Vorteile** liegen auf der Hand: Mit einer Aufenthaltserlaubnis sammelt man Zeiten für eine Niederlassungserlaubnis, man kann ins Ausland reisen und viele Geflüchtete fühlen sich mit einer Aufenthaltserlaubnis viel sicherer als mit einer Duldung.

Aber es gibt auch ein paar **Fallstricke**, wenn man sich so entscheidet: Anders als mit der Ausbildungsduldung ist der Übergang in die sehr guten Aufenthaltstitel nach §§ 25a oder b AufenthG mit der Ausbildungsaufenthalts-erlaubnis nicht möglich. Denn hierfür ist die Voraussetzung, dass man eine Duldung (oder eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG) besitzt.

Wenn man also die Möglichkeit hat, die Ausbildung mit der Ausbildungsduldung zu starten und dann in die §§ 25a oder b AufenthG zu wechseln, kann dies durchaus vorteilhaft sein – denn dann ist der Aufenthalt nicht mehr vom Erfolg in der Ausbildung abhängig.

Gerade wenn nicht klar ist, ob die Ausbildung geschafft wird, oder wenn man weiterhin die Option haben möchte, die Ausbildung zu wechseln, gibt es einen weiteren sehr entscheidenden Nachteil der Ausbildungsaufenthalts-erlaubnis. Bei der Ausbildungsaufenthalts-erlaubnis hat man zwar **im Fall des Abbruchs** ebenfalls (auf Antrag) die Möglichkeit, einmalig sechs Monate nach einer neuen Ausbildung zu suchen. Aber anders als bei der Ausbildungsduldung besteht in dieser Zeit kein Anspruch auf Sozialleistungen.

Gleiches gilt, wenn nach der Ausbildung nicht sofort der **Übergang in eine der Qualifikation entsprechenden Beschäftigung** gelingt.

Inhaber*innen einer Ausbildungsduldung haben in diesen Zeiten die Möglichkeit, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu beziehen. Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis sind hier deutlich schlechter gestellt. Sie können entsprechend § 16g Abs. 3a AufenthG lediglich eine Beschäftigung über maximal 20h/Woche aufnehmen, um so ihren Lebensunterhalt zu sichern.

Die genannten Fallstricke zeigen, dass eine **sorgfältige Abwägung im Einzelfall** geboten ist. Geflüchtete, die die Wahl zwischen der Ausbildungsduldung und der Ausbildungsaufenthalts-erlaubnis haben, sollten sich sämtlicher Vor- und Nachteile bewusst sein, um eine für sie gute Entscheidung treffen zu können. Nur so können sie mit maximaler Sicherheit durch die Ausbildung kommen – und ohne böse Überraschungen.



Foto von Andrew Ruiz auf Unsplash

Aufenthaltsrechtliche Perspektiven für Geflüchtete aus Syrien

je. Viele Syrer*innen sind nach dem Sturz Assads und durch die populistischen Äußerungen einiger deutscher Politiker*innen¹ verunsichert und fürchten um ihren Aufenthaltsstatus. Es wird teilweise suggeriert, es würden jetzt neue Regelungen eingeführt, um Syrer*innen abschieben zu können. Dazu lässt sich sagen, dass es erstens bereits Normen im Asylgesetz (AsylG) gibt, die regeln, wann z. B. ein Schutzstatus widerrufen wird.² Zweitens, dass Abschiebungen derzeit nicht so leicht und schnell erfolgen können und es im Zweifelsfall Möglichkeiten gibt, in andere Aufenthaltserlaubnisse zu wechseln. Diese Bleibeperspektiven für arbeitende und gut integrierte Syrer*innen sind keine Neuerfindung oder ein Gnadenrecht von Innenministerin Faeser³, sondern im bestehenden Aufenthaltsgesetz (AufenthG) geregelt.

Eine Übersicht über verschiedene Konstellationen hat Pro Asyl auf seiner Webseite veröffentlicht: <https://www.proasyl.de/hintergrund/hinweise-fuer-syrische-gefluechtete-und-ihre-beraterinnen/>

Die Übersichten stehen auch auf Arabisch und Kurmanî zur Verfügung.

In kürzerer Form hat auch der Flüchtlingsrat Thüringen e. V. die Übersicht zusammengefasst: <https://www.fluechtlingsrat-thr.de/aktuelles/news/pro-asyl-hinweise-f%C3%BCr-syrische-gefl%C3%BChte-und-ihre-beraterinnen>

1. Syrer*innen im Asylverfahren – Aussetzung der Asylentscheidungen

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat zurzeit die Entscheidungen über Asylanträge syrischer Geflüchteter ausgesetzt. Dies liegt an der noch unklaren Situation in Syrien. Im Regelfall hat das Bundesamt sechs Monate ab Stellung des Asylantrages Zeit, um über den Asylantrag zu entscheiden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann diese Frist verlängert werden (§ 24 Abs. 4 AsylG)⁴.

Bei einer ungewissen Lage in einem Herkunftsland gilt aber:

„Besteht aller Voraussicht nach im Herkunftsstaat eine vorübergehend ungewisse Lage, sodass eine Entscheidung vernünftigerweise nicht erwartet werden kann, kann die Entscheidung abweichend von den in Absatz 4 genannten Fristen aufgeschoben werden.“ (§ 24 Abs. 5 AsylG)

Das Bundesamt muss mindestens alle sechs Monate die Lage im Herkunftsstaat wieder überprüfen. Es muss außerdem die Asylantragsteller*innen darüber informieren, weshalb derzeit die Entscheidung über den Asylantrag aufgeschoben ist.

Syrer*innen, die einen Asylantrag gestellt haben, aber noch keine Entscheidung erhalten haben, bleiben daher weiter im Asylverfahren und behalten bis zur Entscheidung die Aufenthaltsgestattung. Spätestens nach 21 Monaten hat das Bundesamt über den Asylantrag zu entscheiden (vgl. § 24 Abs. 7 AsylG).

2. Syrer*innen mit Asylanerkennung, Flüchtlingseigenschaft, subsidiärem Schutz oder Abschiebungsverbot – Widerrufsverfahren

Die Anerkennung als Asylberechtigte*r oder die Flüchtlingseigenschaft können unter bestimmten Voraussetzungen widerrufen werden (vgl. § 73 Abs. 1 AsylG). Unter anderem dann, wenn die Umstände, die zur Anerkennung als Asylberechtigte*r oder zur Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft geführt haben, weggefallen sind (§ 73 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 AsylG). Dafür müsste sich allerdings die Lage in Syrien erheblich und dauerhaft geändert haben. Falls es zu einem Widerrufsverfahren kommt, findet eine Anhörung statt. Wenn nach der Anhörung der Schutzstatus widerrufen wird, muss das BAMF einen Bescheid erstellen, gegen den man klagen kann.

Ähnliches gilt für Syrer*innen, denen subsidiärer Schutz zuerkannt wurde: Der Schutzstatus wird widerrufen, „wenn die Umstände, die zur Zuerkennung des subsidiären Schutzes geführt haben, nicht mehr

¹ Merz fordert Syrien-Abschiebungen und Aufnahmestopp – „nicht durchsetzbar und rechtswidrig“. Abrufbar unter (Bezahlsschranke): <https://www.merkur.de/politik/friedrich-merz-cdu-abschiebung-syrien-fluechtlinge-asyl-bundestagswahl-2025-zr-93472190.html> [zuletzt abgerufen am 18.02.2025]

² Immerhin lauten die aktuellen Äußerungen von Innenministerin Nancy Faeser nun: „So wie es unser Recht vorsieht, wird das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Schutzgewährungen überprüfen und aufheben, wenn Menschen diesen Schutz in Deutschland nicht mehr brauchen, weil sich die Lage in Syrien stabilisiert hat“. In: Faeser löst Debatte über Schutzstatus von Syrern aus. Abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/syrien-faeser-fluechtlinge-102.html> [zuletzt abgerufen am 18.02.2025]

³ Nina Monecke gibt Nancy Faeser wie folgt wieder: „Wer gut integriert sei, arbeite und Deutsch gelernt habe, solle aber in Deutschland bleiben dürfen“ in: Müssen viele syrische Geflüchtete bald Deutschland verlassen? Abrufbar unter: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2025-01/schutzstatus-syrer-gefluechtete-nancy-faeser-faq> [zuletzt abgerufen am 18.02.2025]

⁴ Z. B. auf 15 Monate, wenn viele Menschen gleichzeitig Asylanträge stellen oder sich rechtlich komplexe Fragen im Asylantrag stellen. Die Frist kann auf 18 Monate verlängert werden, wenn dies erforderlich ist, um eine vollständige Prüfung des Asylantrages zu ermöglichen.

bestehen, oder sich in einem Maß verändert haben, dass ein solcher Schutz nicht mehr erforderlich ist.“ Um den subsidiären Schutz zu widerrufen, müsste sich die Situation in Syrien wesentlich verändert haben und diese Änderung dauerhaft sein. Wie oben gilt ebenfalls: Falls ein Widerruf stattfindet, gibt es eine Anhörung. Falls der subsidiäre Schutz danach widerrufen wird, lässt sich dagegen klagen.

Das Abschiebungsverbot wird widerrufen, „wenn die Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.“ (§ 73 Abs. 6 S. 1 AsylG). Auch hier findet eine Anhörung statt und es gibt die Möglichkeit zur Klage.

3. Syrer*innen mit einer Aufenthaltserlaubnis durch ein Landesaufnahmeprogramm

Syrer*innen mit einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 23 Abs. 1 AufenthG, z. B. durch das Landesaufnahmeprogramm Thüringen, behalten ihre bestehende Aufenthaltserlaubnis. Unklar ist bisher, was bei einer anstehenden Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis passiert. Bei einer auslaufenden Aufenthaltserlaubnis gem. § 23 Abs. 1 AufenthG sollte rechtzeitig ein Antrag auf Verlängerung gestellt werden. Damit gilt der Aufenthalt gem. § 81 Abs. 4 AufenthG bis zur Entscheidung über die Verlängerung als fortbestehend. Parallel dazu sollte Beratung zu den folgenden Fragen eingeholt werden: (1.) Welche Gründe sind vorhanden, dass die Gründe im Sinne der Aufnahmeanordnung durch das Landesaufnahmepro-

gramm weiterhin gelten? (2.) Welche Möglichkeiten sind mittlerweile vorhanden, in eine andere Aufenthaltserlaubnis zu wechseln?

4. Syrer*innen mit einer Niederlassungserlaubnis oder mit deutscher Staatsangehörigkeit

Die Niederlassungserlaubnis ist ein unbefristeter Aufenthaltstitel. Eine Gefahr, die Niederlassungserlaubnis wegen der aktuellen Situation in Syrien zu verlieren, besteht nicht. Auch für Menschen aus Syrien mit deutscher Staatsangehörigkeit besteht selbstverständlich keine Gefahr, diese wegen der aktuellen Situation in Syrien zu verlieren.

5. Syrer*innen mit einer Duldung

Eine Duldung zeigt an, dass der*die Inhaber*in ausreisepflichtig ist. Ob eine Abschiebung damit überhaupt möglich ist, hängt von verschiedenen Umständen ab: Nimmt Syrien ausreisepflichtige Menschen überhaupt wieder zurück? Falls ja, welche (Pass-) Ersatzpapiere sind für die Abschiebung erforderlich? Außerdem gibt es die Möglichkeit, aus der Duldung in verschiedene Aufenthaltserlaubnisse zu wechseln. Möglich wären zum Beispiel eine Aufenthaltserlaubnis für gut integrierte Jugendliche (§ 25a AufenthG), die Aufenthaltserlaubnis für nachhaltige Integration (§ 25b AufenthG), oder eine Aufenthaltserlaubnis für eine Berufsausbildung (§ 16g AufenthG).

Policy Paper der Universität Konstanz zum Thema Föderalismus und Ungleichheit

cw. Die Universität Konstanz hat ein Policy Paper mit dem Titel: „Zur falschen Zeit am falschen Ort? Administrative Ungleichbehandlung in der deutschen Justiz und Verwaltung“ veröffentlicht.

Die Forscher*innen fragen, inwiefern die administrative Ungleichbehandlung von Migrant*innen in Bundesländern und Kommunen den Gleichbehandlungsgrundsatz untergräbt und den Rechtsstaat schwächt.

Dabei blicken sie auf Anerkennungsquoten von verschiedenen BAMF-Außenstellen, Sanktionsquoten bei Jobcentern, den

Anteil an vormaligen türkischen Staatsbürgern, die bei einer Einbürgerung den türkischen Pass behalten konnten, sowie verwaltungsgerichtliche Entscheidungen im Asylverfahren. Dabei geht die Studie auch auf die Situation in Thüringen, speziell am Verwaltungsgericht Gera, ein.

Die Autor*innen geben zudem Handlungsempfehlungen. Sie fordern beispielsweise eine systematische statistische Erfassung über den dezentralen Vollzug von Bundesgesetzen, detaillierte Jahresberichte von Vollzugsorganen oder dass Entscheidungen, bei denen große Unklarheit besteht

oder die beträchtliche Auswirkungen für die betroffenen Personen haben, mindestens von zwei Verwaltungsmitarbeiter*innen oder Richter*innen, die einander zufällig zugeordnet werden, getroffen werden sollten.

Die ganze Studie finden Sie unter: https://www.progressiveszentrum.org/wp-content/uploads/2024/12/241210_DPZ-und-Uni-Konstanz_Policy-Paper-18_Schneider-et-al_Foederalismus-und-Ungleichheit_final.pdf

Erfolge & schmerzhaftes Kompromisse

Interview mit Reem Alabali-Radovan

cw. Die letzten Jahre waren von zahlreichen Gesetzesänderungen geprägt – manche davon hatten positive Auswirkungen auf Geflüchtete, andere sind sehr nachteilig für diese. Wir freuen uns, dass Reem Alabali-Radovan, Staatsministerin für Migration, Flüchtlinge und Integration, BLEIBdran+ ein Interview gegeben hat, in dem wir auf die Bilanz der Ampelregierung blicken.



Foto: Reem Alabali-Radovan / Krautz

BLEIBdran+: Welche positiven Änderungen wurden in der Legislaturperiode 2021–2025 für Geflüchtete erreicht?

Reem Alabali-Radovan: Ich nenne hier mal drei wichtige Beispiele. Erstens: Wir haben Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine EU-weit ohne Asylverfahren vorübergehenden Schutz nach EU-Recht gewährt. Das war ein historischer Beschluss und Staaten wie Polen, Tschechien und Deutschland haben Außergewöhnliches bei der Aufnahme geleistet – bis heute. Viele Kinder, Jugendliche und ihre Eltern aus der Ukraine können so ihr Leben ohne tägliche Angst vor russischen Angriffen leben.

Zweitens: Wir haben ein Chancen-Aufenthaltsrecht geschaffen, das vielen seit längerer Zeit in Deutschland aufhältigen Menschen mit einer Duldung die Perspektive auf einen dauerhaften rechtmäßigen Aufenthalt eröffnet. Bis zu 135.000 Menschen können von dem Chancen-Aufenthaltsrecht profitieren und ich setze mich dafür ein, dass das Gesetz für ein Chancen-Aufenthaltsrecht entfristet wird.

Drittens: Wir haben einige Beschäftigungsverbote für Asylbewerber*innen und geduldete Menschen in Aufnahmeeinrichtungen verkürzt. Es bringt niemandem etwas, wenn Menschen viele Monate lang vom deutschen Arbeitsmarkt ferngehalten werden.

BLEIBdran+: Gab es auch Neuerungen, die Sie kritisch sehen und wenn ja, warum?

Reem Alabali-Radovan: Die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) hat gemischte Ergebnisse gebracht. Es mussten durchaus schmerzhaftes

Kompromisse gemacht werden, damit nach Jahrzehnten des Stillstandes endlich ein Durchbruch auf europäischer Ebene erreicht werden konnte: Es geht vor allem um mehr Solidarität und Verantwortungsteilung in der EU. Kritisch sehe ich, dass im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts eine zwölfmonatige Vorduldungszeit für gut integrierte Jugendliche und junge Volljährige vereinbart wurde. Gerade diejenigen, die sich unter schwierigen Bedingungen erfolgreich in der Schule angestrengt haben, werden mit dieser Regelung in eine Wartezone verwiesen, das muss besser geregelt werden.

BLEIBdran+: Gibt es Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag, bei denen Sie bedauern, dass sie nicht umgesetzt wurden?

Reem Alabali-Radovan: Wir hätten bei der Aufhebung der Beschäftigungsverbote für Asylbewerber*innen und geduldete Menschen noch ein Stück mutiger sein können. Wir verlieren hier oft sehr viel Zeit, bevor Menschen, die zu uns kommen, endlich arbeiten oder eine Berufsausbildung beginnen dürfen. Mehr Pragmatismus ist hier weiterhin meine Linie.

Außerdem ist es sehr bedauerlich, dass die Vorhaben für ein

Demokratiefördergesetz und ein Bundespartizipationsgesetz nicht umgesetzt werden konnten.

BLEIBdran+: Was muss die nächste Bundesregierung Ihrer Meinung nach auf jeden Fall angehen?

Reem Alabali-Radovan: Wichtig ist, dass wir unser modernes Einwanderungsland weiter gut aufstellen, den Flüchtlingsschutz ernst nehmen, Integration verbessern und mehr Fach- und Arbeitskräfte für unser Land gewinnen.

nen. Wir dürfen nicht hinter die erreichten Erfolge zurückfallen.

BLEIBdran+: Wie kann es gelingen, populistischen Debatten, die sich gegen Geflüchtete richten, etwas entgegenzusetzen?

Reem Alabali-Radovan: Das ist nicht einfach, weil die Erfahrung der letzten öffentlichen Debatten zeigt, dass Daten, Fakten und amtliche Informationen alleine häufig nicht ausreichen gegen gefühlte Wahrheiten, Populismus und Hetze. Alle sind hier gefragt. Es geht

auch darum, ein mutiges, klares und dauerhaftes Engagement der Zivilgesellschaft zu unterstützen, an jedem Ort in diesem Land. Viele setzen sich ein für die Einhaltung von Menschenrechten, für Geflüchtete, für mehr Miteinander und unseren Zusammenhalt. Das verdient großen Respekt und jede Unterstützung, das müssen wir weiter stärken.

Integration kann nur im Miteinander gelingen!

Interview mit Mirjam Kruppa

cw. Mit Mirjam Kruppa, die seit 2015 mit einer kleinen Unterbrechung Beauftragte für Integration und Migration ist, blicken wir auf die vergangene Legislaturperiode in Thüringen zurück. Wir sprechen mit ihr über Errungenschaften ebenso wie über Hürden der Integration.

BLEIBdran+: Welche positiven Änderungen hat die Landesregierung in der letzten Legislaturperiode für Geflüchtete erreicht?

Mirjam Kruppa: In der vergangenen Legislaturperiode hat die Landesregierung Integrationsstrukturen gestärkt und ausgebaut. Grundlage und Leitfaden dafür bildet das „Thüringer Integrationskonzept – für ein gutes Miteinander!“ Die darin enthaltenen Maßnahmen sind vielfältig und in den unterschiedlichsten Handlungsfeldern und Ressorts verortet. Diese gilt es fortwährend aufeinander und auf sich ändernde Gegebenheiten abzustimmen. Das ist zuletzt auf Grundlage eines umfassenden thüringenweiten Beteiligungsverfahrens mit Teilnehmenden aus allen Akteursebenen geschehen. Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen, Träger, Beratungseinrichtungen, migrantischer und ehrenamtlicher Organisationen haben gemeinsam geprüft und ausgewertet, welche Maßnahmen des Thüringer Integrationskonzeptes zielführend sind, wo nachjustiert oder ergänzt werden sollte. Auf dieser Grundlage wurde das Thüringer Integrationskonzept im September 2024 aktualisiert und durch die Landesregierung beschlossen.

Die Machtübernahme der Taliban im August 2021 war ein einschneidendes Ereignis während der letzten Legislaturperiode. Viele hier lebende Afghanin-



Mirjam Kruppa

Foto: Paul-Philipp Braun

nen und Afghanen bangen seither um das Leben ihrer zurückgelassenen Angehörigen. Die Landesregierung hat mit der Einrichtung der Landesaufnahmeanordnung Afghanistan ihren Handlungsspielraum genutzt, um den Familien wenigstens eine kleine Möglichkeit zu bieten, enge Angehörige nachzuholen.

Auch die Aufnahme der geflüchteten Menschen aus der Ukraine stellte ab 2022 eine besondere Herausforderung dar. Hier konnte Thüringen auf bewährte Landesprogramme wie Start Deutsch und das Landesprogramm Dolmetschen zurückgreifen und diese schnell auf die neue Situation und damit verbundene Bedarfe adaptieren.

Ein wichtiges Anliegen der vergangenen Jahre war außerdem, die Rolle migrantischer Organisationen weiter zu stärken und ihre Perspektive bei der Entwicklung von Maßnahmen für Geflüchtete einzubeziehen. So wurde beispielsweise das Landesprogramm Herkunftssprachen entwickelt. Es greift das Anliegen zugewanderter Familien auf, die Mehrsprachigkeit ihrer Kinder zu erhalten und zu stärken.

BLEIBdran+: Gab es auch Neuerungen, die kritisch zu sehen sind?

Mirjam Kruppa: Die Fluchtbewegung aus der Ukraine nach dem Kriegsausbruch hat uns faktisch und rechtlich vor eine neue Situation gestellt. Die Aufnahme der Menschen auf der Grundlage von § 24 AufenthG unterscheidet sich vom Aufnahmeverfahren für andere Geflüchtete. Langwierige Asylverfahren und die damit verbundene Sorge um ihren weiteren Verbleib bleiben dieser Geflüchtetengruppe erspart. Sie können quasi unmittelbar nach ihrer Ankunft in Integrationsmaßnahmen starten. Das wäre auch für alle Geflüchteten im Asylverfahren wünschenswert.

Es wird dadurch deutlich sichtbar, wie integrationsfördernd es ist, wenn Geflüchtete von Anfang an in Kommunen leben und ihnen der Weg zu Deutschkursen, in die Kita, die Schule sowie in Ausbildungs- und Arbeitsmarkt umgehend offensteht. Die Wartezeiten in den Erstaufnahmeeinrichtungen, in denen die Menschen oft monatelang ausharren müssen, helfen niemandem. Und besonders kritisch werte ich sie dann, wenn die Unterbringung den Standards einer humanitären Unterbringung nicht gerecht wird. Das mussten wir leider besonders für die Unterbringung von Geflüchteten in der Lagerhalle in Hermsdorf so konstatieren. Aber auch die Landeserstaufnahmeeinrichtung in Suhl entspricht nicht den von mir geforderten Standards.

BLEIBdran+: Was muss die nächste Landesregierung auf jeden Fall angehen?

Mirjam Kruppa: Zu den wichtigsten Aufgaben gehört aus meiner Sicht die Verbesserung der Standards in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen. Diese soll-

ten als Ankommenszentren fungieren, in denen die Grundsteine für gute Integration gelegt werden. Das heißt nicht nur, dass die Geflüchteten dort humanitär untergebracht und versorgt werden, sondern auch, dass ihre besonderen Bedarfe und Potenziale identifiziert werden. Dies würde eine qualifizierte und auch den Bedürfnissen der Geflüchteten entsprechenden Verteilung in die Kommunen ermöglichen, die dann die Art der Unterbringung und Begleitung passgenau darauf ausrichten können. Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt könnte so entsprechend schneller und zielgerichteter erfolgen, die Gesundheitsversorgung besser gewährleistet werden und Familien könnten auch über die Kernfamilie hinaus beisammen leben.

Eine weitere wichtige Baustelle der neuen Landesregierung sehe ich bei den Verfahren zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse. Die Prüfung entsprechender Anträge, beispielsweise ausländischer Ärztinnen und Ärzte, dauert bei uns viel zu lang. Andere Bundesländer sind hier schneller. Wir riskieren also faktisch, Fachkräfte zu verlieren, die wir so dringend brauchen. Hier müssen wir effektiver werden.

Angesichts der demografischen Situation in Thüringen ist die Feststellung „Deutschland ist ein Einwanderungsland“ Hoffnung und Aufgabe zugleich. Entsprechend sollten wir uns strukturell darauf einstellen, dass die Aufnahme von Zugewanderten nicht Ergebnis einer vorübergehenden Krise, sondern Daueraufgabe ist. Integration muss zur Pflichtaufgabe werden und die damit einhergehenden Strukturen müssen dauerhaft etabliert und gesichert werden. Dafür braucht es ein Gesetz und ausreichend finanzielle Mittel.

BLEIBdran+: Als Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge: welche Hürden wurden besonders oft an dich herangetragen?

Mirjam Kruppa: Eine der größten Herausforderungen für viele Geflüchtete ist das Warten. Gerade für Menschen, die sich aufgemacht haben, ihr Leben in die Hand genommen haben, um hierherzukommen, ist es unerträglich, dann von einem Tag auf den anderen in Warteschleifen zu hängen. Warten auf die Anhörung, Warten auf den Bescheid, Warten auf den Transfer, Warten auf einen Deutschkurs, Warten auf eine Arbeitserlaubnis... Ich halte es für ganz wichtig, Menschen so schnell wie möglich wieder ins „Machen“ zu versetzen, ihnen die Möglichkeit zu geben, ihr Leben zu gestalten, ihre Integration voranzubringen.

Genau das wird ihnen bei der monatelangen Unterbringung in Landeserstaufnahmeeinrichtungen verwehrt. Die beengten Verhältnisse, das Abhängigsein von Essenszeiten und fremden Köchen, wenig Privatsphäre und kaum Ruhe... All das sind Umstände, die Geflüchteten das Ankommen erschweren.

Ebenso integrationsfeindlich sind die Arbeitsverbote und Hürden bei der Erlangung einer Arbeitsgenehmigung, die nach wie vor viele Geflüchtete treffen.

Und eine letzte aber zentrale Hürde stellt die Ablehnung in Teilen der Gesellschaft dar, die vielen Geflüchteten entgegengebracht wird. Rassismus und Diskriminierung sind verbreitet und werden durch populistische Gruppen befördert. Hier sind wir als Gesellschaft massiv gefordert, aufmerksam zu sein und dagegen zu halten.

BLEIBdran+: Welche Errungenschaft macht dich besonders stolz?

Mirjam Kruppa: Integration ist super komplex und kann nur im Miteinander gelingen, und wenn wir uns breit aufstellen. Darauf habe ich von Anfang an mein Augenmerk gelegt, und zwar in jeder Hinsicht: Ich bin stolz darauf, ein Team aufgebaut zu haben, das in seiner Vielfalt und Kompetenz die unterschiedlichen Facetten von Integration abbildet und vertritt. Arbeitsmarkt und Bildung, Antidiskriminierung und Vielfalt, Kultur und Religion... Und ich bin stolz darauf, in einem starken und großen Netzwerk verankert zu sein: mit den Kommunen, den anderen Bundesländern und dem Bund, den Sozialverbänden, Kirchen, den Ministerien und Trägern und vor allem mit den migrantischen Organisationen im Land. Ihre Interessen vertrete ich. Ihre Perspektiven sind mir besonders wichtig.

Stolz machen mich außerdem Erfolgsgeschichten, an die keiner mehr geglaubt hat. Und zwar im Großen, wie unser Landesprogramm Dolmetschen, mit dem wir überall im Land die Verständigung von Zugewanderten in Behörden, Krankenhäusern, Frauenhäusern, Beratungsstellen... mittels Telefon- und Videodolmetschen sicherstellen. Hiermit ist Thüringen Vorreiter für viele Bundesländer geworden. Und die Erfolgsgeschichten im Kleinen: Wo ich in Einzelfällen helfen kann, durch Beratungsgespräche Perspektiven zu schaffen, eine Arbeitserlaubnis zu bekommen, oder im Rahmen der Härtefallkommission den Aufenthalt zu sichern.

BLEIBdran+: Wie kann es gelingen, populistischen Debatten, die sich gegen Geflüchtete richten, etwas entgegenzusetzen?

Mirjam Kruppa: Es wäre so schön, wenn es dafür eine einfache Antwort gäbe – doch die wäre dann wohl oder übel „populistisch“. Denn auf komplexe Herausforderungen gibt es nur komplizierte und vielschichtige Antworten. Wir haben viele echte Probleme in unserem Land: Klimakrise, Bevölkerungsrückgang, soziale Ungleichheiten, marode Infrastruktur... Die Hetze gegen Geflüchtete und das Kriminalisieren von Zugewanderten hilft niemandem, im Gegenteil. Sie schüren Rassismus und gefährden den gesellschaftlichen Frieden.

Ich denke, es ist wichtig, sich von den lauten Stimmen der Populisten nicht treiben und sie nicht die Themen diktieren zu lassen. Die Zahlen und Fakten geben ein ganz anderes Bild. Darauf können wir uns berufen und darüber hinaus das große „WIR“ zelebrieren. Mit „WIR“ meine ich die große Vielfalt der Gesellschaft, die uns so stark und widerstandsfähig macht: „WIR“ sind alt eingesessene und neu zugezogene Thüringerinnen und Thüringer, Handwerker*innen und Intellektuelle, Junge und Alte, Kranke und Gesunde, Träumer*innen und Strategen, Künstler*innen und Theoretiker*innen... „WIR“, das sind wir, die zusammen und jede und jeder auf ihre und seine Weise am gleichen Strang ziehen: für das Beste unserer ganzen Gesellschaft.

Eindrücklich gelungen ist das dem Klinikum Magdeburg nach dem furchtbaren Anschlag am 20. Dezember 2024. Meine Kollegin Susi Möbbeck aus Sachsen-Anhalt hat berichtet, dass nach dem Attentat fast alle Angestellten, also auch alle, die frei hatten, sofort ins städtische Krankenhaus gekommen sind, um die vielen Verletzten zu versorgen. Ein Großteil von ihnen hat Migrationsgeschichte. Dieser Einsatz wurde vom Krankenhaus mit Medienarbeit begleitet. Das waren starke Gegenbilder zur rassistischen Instrumentalisierung des Anschlags, die bewegt haben.

Mit dem Kolping-Bildungswerk Thüringen zum Hauptschulabschluss

tf. Für die Teilnehmer*innen unserer Grundbildungsmaßnahmen spielt die Möglichkeit, einen Hauptschulabschluss nachzuholen, eine wichtige Rolle, um sich für eine Arbeit oder eine Ausbildung zu bewerben. Das Kolping-Bildungswerk Thüringen bietet zwei Maßnahmen an, um zum Abschlusszeugnis zu gelangen. BLEIBdran+ hat mit Karina Dönicke, Bereichsleiterin AMDL – Maßnahmen, gesprochen, welche Voraussetzungen die Teilnehmer*innen erfüllen müssen und wie die Maßnahmen ablaufen.



Frau Grömmmer, Frau Dönicke, Frau Bock (von links)
Foto: Kolping-Bildungswerk Thüringen

BLEIBdran+: Guten Tag Frau Dönicke, schön, dass Sie uns ein Interview geben. Welche Programme wird es dieses Jahr für unsere Zielgruppe beim Kolpingwerk Erfurt geben?

Karina Dönicke: Wir bieten dieses Jahr wieder zwei Programme zum Erlangen des Schulabschlusses im Erfurter Kolpingwerk an. Das sind *Chance 3.0* und die Maßnahme *Hauptschulabschluss (HSA)*. Bei beiden Programmen gibt es in diesem Jahr kleine Änderungen.

BLEIBdran+: Wie sehen diese Programme genau aus und welche konkreten Änderungen gibt es? Vielleicht fangen wir mit dem Programme Chance 3.0 an.

Karina Dönicke: Chance 3.0. startete am 01.01.2025 und wird bis 31.12.2027 verlängert. Die Maß-

nahme ist kofinanziert über die ESF-Plus-Richtlinie. Die Voraussetzungen sind niederschwellig. Kurz gesagt, das Alter liegt unter 30 Jahre und die Schulpflicht muss abgeleistet sein. Sprachkenntnisse sollten auf einem A2-Niveau sein, ein Sprachzertifikat vorzulegen ist nicht notwendig. Wir machen hier vor Ort Spracheinschätzungen mit unserer Dozentin. Die einzige Beschränkung ist das Wohngebiet. Wir können nur Teilnehmende aus Erfurt aufnehmen.

BLEIBdran+: Wer ist die Zielgruppe von Chance 3.0?

Karina Dönicke: Die Zielgruppe sind Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Unsere Zielgruppe bringt meistens multiple Hemmnisse mit. Deshalb haben wir eine engmaschige sozialpädagogische Betreuung. Unsere Kolleginnen verweisen zu Schuldenberatung, unterstützen bei Schreiben von Behörden und haben immer ein offenes Ohr für die Teilnehmenden. In Thüringen gibt es nur eine Chance, den Hauptschulabschluss zu erlangen. Die Prüfung kann nur einmal wiederholt werden. Wenn wir also merken, die Teilnehmenden sind noch nicht reif für die Prüfung, dann melden wir nicht an. Chance 3.0 kann einfach wiederholt werden, es ist möglich, zwei Jahre

teilzunehmen oder auch früher einzusteigen. Wir haben oftmals Teilnehmende, bei denen Lernschwierigkeiten oder Behinderungen eine Rolle spielen. Wir empfehlen dann einen Reha-Ausbildungsplatz oder geben eine Einschätzung für die weitere berufliche Entwicklung.

BLEIBdran+: Wie läuft das Aufnahme- und Prüfungsverfahren in Chance 3.0 ab?

Karina Dönicke: Wir machen vorab Beratungsgespräche im Kolpingwerk. Da wird geschaut, wer wohin passt.

Wir machen zum Ende des Kurses eine Einschätzung und melden dann bei guter Prognose zur Hauptschul-Prüfung an. Die Prüfung wird von der Walter-Gropius-Schule in Erfurt abgenommen. Danach erhalten die Kursteilnehmenden eine Teilnahmebescheinigung von Kolping und natürlich im besten Falle den Hauptschulabschluss. Ab diesem Jahr wird auch ein Abgangszeugnis ausgestellt, wenn der Schulabschluss nicht geschafft wurde. Außerdem gibt es immer ein Zwischenzeugnis für Bewerbungen um einen Ausbildungsplatz.

Wichtig zu sagen ist noch, dass wir Fahrtkosten übernehmen. Auch Unterrichtsmaterialien oder Arbeitsbekleidung für das Praktikum werden von uns übernommen. Wir arbeiten in Chance 3.0 mit Papier und Büchern. Im Programm HSA sind wir dagegen auf digitale Unterrichtsmaterialien umgestiegen.

Ab 01.07.25 erfolgt mit dem regulären Kursstart ein stundenweiser Einstieg. Wir fangen erstmal mit weniger Stunden an und steigern uns allmählich. Erfahrungsgemäß funktioniert das besser. Viele Teilnehmende müssen eben noch lernen, jeden Tag pünktlich zu sein und auch einen Kurstag durchzuhalten.

BLEIBdran+: Wie sieht es denn mit dem Programm HSA aus, was wird dieses Jahr angeboten und was ändert sich?

Karina Dönicke: Das Tolle ist, es gibt jetzt keine Altersgrenze mehr – alle können teilnehmen. Vorausgesetzt, sie erhalten einen Bildungsgutschein von der Agentur für Arbeit. Da sehen wir im Moment leider große Hemmnisse aufseiten der Agenturen. Alle sind zum Sparen angehalten und das merken wir auch bei der Ausstellung der Bildungsgutscheine.

BLEIBdran+: Wie setzt sich die Zielgruppe zusammen und welche Voraussetzungen müssen Interessierte mitbringen?

Karina Dönicke: Die Zielgruppe war bisher immer gemischt, obwohl der Anteil der Migrant*innen immer hoch war. Jetzt ist es der erste Kurs, bei dem nur Migrant*innen teilnehmen. Sprachkenntnisse sollten auf einem guten B1-Niveau vorhanden sein. Wir können maximal zwölf Teilnehmende pro Klasse aufnehmen. Wir hätten theoretisch Kapazitäten für bis zu vier Klassen im Kolpingwerk. Die Teilnahme am Kurs muss gewährleistet sein, z. B. muss die Kinderbetreuung abgesichert sein. Die Teilnehmenden können aus ganz Thüringen bei uns teilnehmen. Fahrtkosten oder Arbeitsbekleidung für die Übungswerkstatt können auf Antrag vom Jobcenter übernommen werden.

BLEIBdran+: Welche Inhalte werden im HSA unterrichtet?

Karina Dönicke: Der Unterricht ist im Prinzip der gleiche wie bei Chance 3.0, aber die Teilnahme geht eben nur mit Bildungsgutschein! Bei beiden Programmen gibt es die Praxiseinsätze in unserer Übungswerkstatt. Der Kurs ist aufgeteilt in drei Tage Theorie und zwei Tage Übungswerkstatt in der Woche. Im Unterschied zu Chance 3.0 gibt es kein Praktikum, sondern nur die Praxisfächer in der Übungswerkstatt. Es sollte auf ein Ziel hingearbeitet werden und das ist bei den meisten ein Einstieg in die Ausbildung nach dem Kurs.

Unsere Unterrichtsmaterialien sind komplett digital. Wir haben eine Online-Plattform, von der die Materialien runtergeladen werden können. Im Unterricht bekommt jede*r Teilnehmende ein I-Pad zum Arbeiten. Wir sind komplett papierlos.

BLEIBdran+: Wie läuft die Prüfung ab, gibt es Unterschiede zu Chance 3.0?

Karina Dönicke: Die Prüfungsvoraussetzung sind die gleichen wie bei Chance 3.0. Die Prüfung wird am Kolpingwerk gemacht, aber von der Walter-Gropius-Schule abgenommen. Es können zwei Prüfungsfächer wiederholt werden. Eigentlich ist der Abschluss nicht schwer. Mit Motivation und der richtigen Einstellung ist der Hauptschulabschluss schaffbar! Wir haben eine sehr gute Erfolgsquote.

Das Kolping-Bildungswerk Thüringen e. V. ist ein anerkannter Träger der beruflichen Bildung, Qualifizierung, Beschäftigung und Integration mit langjährigen Erfahrungen in der erfolgreichen Umsetzung von Maßnahmen sowie Projekten der aktiven Arbeitsmarktpolitik und der Benachteiligtenförderung für unterschiedliche Zielgruppen des Arbeitsmarktes.

BLEIBdran+: Wie geht es für die Teilnehmenden in der Regel nach dem HSA weiter?

Karina Dönicke: Es ist immer ein Riesenerfolg für uns, wenn Teilnehmende einen guten Ausbildungsplatz bekommen. Wir haben keine Nachbetreuung und eigentlich auch keine sozialpädagogische Begleitung im HSA. Ad hoc fällt uns eine junge Frau ein, die wir vor einiger Zeit im HSA hatten. Sie war erst seit wenigen Monaten in Deutschland und hat die Maßnahme begonnen. Sie hat nebenbei Deutsch gelernt und sich so bemüht, den Schulabschluss zu schaffen. Sie hat über ein Praktikum einen Ausbildungsplatz erhalten. Sie hat also den Sprachkurs und teilweise parallel auch den HSA gemeistert. Sie hat die Abschlussprüfung bestanden und ist in die Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten übergegangen. Das ist doch Wahnsinn, was diese Frau in dieser kurzen Zeit alles geleistet hat. Das hat uns schwer beeindruckt. Wir hatten auch einen Mann im HSA, der mit 45 eine Ausbildung im Elektrobereich gemacht hat. Mittlerweile ist er ausgelernt und arbeitet.

BLEIBdran+: Herzlichen Dank für das Interview. Wir wünschen Ihren Kursteilnehmer*innen viel Erfolg bei der Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss und freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Flickenteppich Bezahlkarte

jk. Die Praxis zur Bezahlkarte in den Thüringer Landkreisen ist sehr divers – die Landkreise haben unterschiedliche Anbieter, zudem werden Gebietseinschränkungen unterschiedlich gehandhabt. Viele Landkreise haben die Karte auf den Landkreis beschränkt, was durchaus fragwürdig ist, wenn keine ausländerrechtliche Residenzpflicht besteht, denn diese Einschränkung kommt einer De-facto-Residenzpflicht nahe.

Unterschiedlich ist auch, welchen Personen die Bezahlkarte erteilt wird, wie die Ausgabe an Familien gestaltet wird und wieviel Bargeld abgehoben werden kann.

In manchen Landkreisen kann der notwendige persönliche Bedarf nach dem AsylbLG komplett bar ab-

gehoben werden, in manchen Landkreisen können nur 50 Euro im Monat in bar abgehoben werden.

In Greiz ist der Bargeldbetrag für das dritte Kind sogar auf lediglich 20 Euro pro Monat beschränkt, eine Bargeldabhebung ist grundsätzlich nicht möglich, die Auszahlung erfolgt im Amt.

Auch die Einschränkungen im Zahlungsverkehr unterscheiden sich. Einen Überblick bietet die Übersicht vom Flüchtlingsrat Thüringen e. V.:

<https://www.fluechtlingsrat-thr.de/sites/fluechtlingsrat/files/pdf/Asylverfahren/2024%2012%20%C3%9Cbersicht%20LK%20Bezahlkarte%2C%20%C3%BCa.pdf>

Wir können Zuwanderung!

Interview mit Juan Cantos zur Integration von internationalen Fach- und Arbeitskräften

cw. Die Beschäftigung von ausländischem Personal ist ein wichtiger Aspekt bei der Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Thüringer Wirtschaft. Mit ihrer Dienstleistung unterstützt die IHK ihre Mitgliedsunternehmen auf der Suche nach ausländischem Personal und begleitet Geflüchtete, die in Thüringen sind, bei der Arbeitsmarktintegration. Die IHK Erfurt ist einer von 28 Kooperationspartnern von BLEIBdran+. Im Interview gibt Juan Cantos vom „Service Internationale Fach- und Arbeitskräfte“ der IHK Erfurt Einblicke in die Arbeit des vierköpfigen Teams.

BLEIBdran+: Wie unterstützt die IHK Erfurt Geflüchtete bei der Ausbildungsaufnahme?

Juan Cantos: Wir unterstützen Geflüchtete durch individuelle Beratung, um ihnen bei der Orientierung im deutschen Ausbildungssystem zu helfen. Wir zeigen ihnen Möglichkeiten der beruflichen Orientierung auf, informieren zu Fördermöglichkeiten und Unterstützungsleistungen während der Ausbildung, wie z. B. Sprachkurse, und vermitteln Kontakte zu Unternehmen.

Dabei verweisen wir auch auf unsere Datenbank für Lehrstellen und Praktikumsplätze: <https://meine-ausbildung-in-deutschland.de/>

Außerdem unterstützen wir bei der Anerkennung von ausländischen Qualifikationen und stellen Informationsmaterialien zur Verfügung, die das „NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ herausgibt. Mit dieser von der IHK-Organisation ins Leben gerufenen Initiative arbeiten wir eng zusammen.

BLEIBdran+: Beraten Sie auch nach abgeschlossener Ausbildung zu Weiterqualifizierungen?

Juan Cantos: Ja, wir beraten Absolvent*innen jeglicher Nationalität bereits während ihrer Ausbildung und danach zu möglichen Qualifizierungen gemäß Deutschem Qualifikati-



Juan Cantos

Foto: Michael Reichel/IHK Erfurt

onsrahmen (DQR). Dazu gehören Aufstiegsfortbildungen wie der Meister, Fachwirt oder Betriebswirt, aber auch Spezialisierungen in bestimmten Fachgebieten. Unser Ziel ist es, lebenslanges Lernen zu fördern und Perspektiven für die berufliche Weiterentwicklung aufzuzeigen.

BLEIBdran+: Welche Erfahrungen machen Sie aktuell mit Teilzeitausbildungen?

Juan Cantos: Teilzeitausbildungen werden immer wichtiger, vor allem für Menschen mit familiären Verpflichtungen oder besonderen Lebensumständen. Das trifft mitunter auch auf Geflüchtete zu, die im Erwachsenenalter eine Ausbildung in unserer Region starten.

Viele Unternehmen reagieren flexibel auf die Wünsche nach Teilzeitausbildung. Die Erfahrungen sind insgesamt positiv, wobei gute Planung und Kommunikation zwischen Auszubildenden und Betrieb entscheidend sind, um die Ausbildung erfolgreich zu gestalten.

BLEIBdran+: In welchen Branchen und Berufen haben angehende Auszubildende in Thüringen besonders gute Chancen?

Juan Cantos: In Thüringen bieten viele IHK-Berufe ausgezeichnete Perspektiven. Besonders gefragt

sind technische Berufe wie Mechatroniker*in, Elektroniker*in oder Industriemechaniker*in. Auch im Handel, in der Logistik – z. B. Fachkraft für Lagerlogistik – und in kaufmännischen Berufen wie Industriekaufmann/-frau oder Kaufmann/-frau im Einzelhandel gibt es viele Ausbildungsplatzangebote.

Ein Blick auf www.ihk.de/erfurt/lehrstelle lohnt sich. Dort sind Ausbildungsstellen und Informationen aller Branchen abrufbar.

BLEIBdran+: Was empfehlen Sie Menschen, die noch nicht wissen, in welchem Beruf sie eine Ausbildung machen wollen?

Juan Cantos: Wir empfehlen Interessent*innen, Praktika oder Ferienjobs in verschiedenen Bereichen zu machen, um herauszufinden, welche Berufe sie interessieren und welche Fähigkeiten sie dafür mitbringen sollten. Außerdem bieten wir Berufsorientierungsworkshops und Beratungsgespräche an.

Unsere Kampagne „Jetzt#könnenlernen“ bietet online Einblicke in zahlreiche Berufsfelder. (<https://www.ausbildung-macht-mehr-aus-uns.de/>)

Der „Service Internationale Fach- und Arbeitskräfte“ der Industrie- und Handelskammer Erfurt (IHK) bietet umfassende Unterstützung für Unternehmen, die internationale Talente rekrutieren und erfolgreich integrieren möchten.

Auf TikTok stellen zum Beispiel Auszubildende ihre Tätigkeiten vor. Zudem können Unentschlossene auf dieser Plattform einen Test durchführen, der ihnen hilft, ihre Talente zu entdecken.

Aber nicht nur das Internet kann bei der Berufsorientierung behilflich sein. Wir empfehlen auch den Besuch von lokalen Messen, um mit Ausbildungsbetrieben persönlich in Kontakt zu kommen.

BLEIBdran+: Was sind Ihrer Erfahrung nach die häufigsten Gründe für Ausbildungsabbrüche?

Juan Cantos: Oftmals sind unrealistische Erwartungen an den Beruf, eine mangelnde Ausbildungsstartkompetenz oder private Herausforderungen der Grund, eine Ausbildung nicht abzuschließen. Sprachbarrieren und fehlende Vorbereitung auf die Anforderungen der Ausbildung können bei Geflüchteten ebenso eine Rolle spielen. Auch Konflikte zwischen Auszubildenden und Ausbilder*innen oder fehlende Perspektiven nach der Lehrzeit können zu Abbrüchen führen.

BLEIBdran+: Welche strukturellen Hürden beim Zugang zum Arbeitsmarkt haben Geflüchtete?

Juan Cantos: Die Schwierigkeiten sind sehr unterschiedlich und je nach Fall zu differenzieren. Bei der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen oder Qualifikationen gibt es oftmals lange Bearbeitungszeiten aufseiten der anerkennenden Stellen, was den Beginn einer Tätigkeit verzögern



Foto: Michael Reichel/IHK Erfurt

kann. Umso wichtiger ist es für die Geflüchteten, sich vor dem Anerkennungsverfahren zu informieren. Wir unterstützen die Migrant*innen bei der Zusammenstellung der Antragsunterlagen. Wenn Dokumente vollständig und korrekt eingereicht werden, kann dies das Verfahren bei den anerkennenden Stellen verkürzen.

Sprachkenntnisse und bürokratische Prozesse können ebenfalls Hürden darstellen, vor allem bei Berufen mit hohen Anforderungen im theoretischen Bereich, wie z. B. Industriekaufmann/-frau. Wir empfehlen, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge offerierten Job-Berufssprachkurse wahrzunehmen, die Beschäftigten einen berufsbezogenen Spracherwerb bieten.

Das Projekt zur „Förderung der beruflichen Integration ausländischer Fach- und Arbeitskräfte (FIF)“ – ein Gemeinschaftsprojekt der Thüringer Wirtschafts-

kammern – bietet Hilfestellung bei aufenthaltsrechtlichen Fragen und arbeitet dabei mit den lokalen Ausländerbehörden zusammen. Darüber hinaus unterstützen wir Menschen mit Fluchthintergrund beim Bewerbungsprozess.

BLEIBdran+: Haben Sie Ideen, wie diese Hürden abgebaut werden können?

Juan Cantos: Der spürbare Abbau von bürokratischen Hemmnissen würde noch mehr Arbeitgeber*innen motivieren, Migrant*innen einzustellen. Bislang zögern Firmen, weil sie den Mehraufwand bei der Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften scheuen.

Ein Ansatz wäre, die Anerkennungsverfahren zu vereinfachen und besser zugänglich zu machen. Ein weiteres Beispiel ist die nach wie vor fehlende Anerkennung ausländischer Fahrerlaubnisse. Mit dem Verlust der Gültigkeit der Fahr-

erlaubnis nach sechs Monaten aufgrund einer EU-Regelung wird die Mobilität und Einsatzfähigkeit von Zugewanderten deutlich eingeschränkt. Im Rahmen der Interessenvertretung für unsere Mitgliedsunternehmen fordern wir daher von den politischen Entscheider*innen die Errichtung einer zentralen Ausländerbehörde in Thüringen.

Für eine nachhaltige Integration von Migrant*innen braucht es außerdem eine Willkommenskultur im Freistaat, bei der neben der Gesellschaft auch die Politik gefordert ist. Hier regen wir bei der Landesregierung ein deutliches Bekenntnis zu Weltoffenheit und die Bewerbung des lebenswerten Standortes Thüringen bei potenziellen Bewerber*innen im In- und Ausland an.

Industrie- und Handelskammer
Arnstädter Straße 34
99096 Erfurt

Koordinator:
Juan Cantos
„Service Internationale Fach- u. Arbeitskräfte“ | „Hand in Hand for International Talents“

SERVICE INTERNATIONALE FACH- UND ARBEITSKRÄFTE

Wir können Zuwanderung!



© Hispanolistic, iStockphoto.com

Wortsuchrätsel

G	S	P	R	A	C	H	F	O	E	R	D	E	R	U	N	G	R	W	T	X	M	U	R	S
N	E	T	Z	W	E	R	K	L	Q	S	A	Y	V	R	E	O	P	Z	H	V	B	N	A	H
E	Q	A	G	L	I	Z	H	S	C	H	U	L	A	B	S	C	H	L	U	S	S	T	R	W
T	B	N	M	U	T	R	A	D	R	E	N	L	O	Z	L	R	E	D	C	Z	W	I	R	B
A	P	E	R	S	P	E	K	T	I	V	E	N	C	B	O	E	T	I	K	O	Q	X	T	E
N	R	E	D	S	G	B	K	I	O	Z	U	H	R	T	F	V	I	F	G	M	K	Z	K	Z
E	R	T	F	U	Z	H	J	N	L	O	U	H	G	E	A	S	R	B	S	G	K	L	O	A
R	W	E	C	L	V	G	H	Z	U	J	N	K	Z	U	R	P	S	D	E	X	V	B	Q	H
K	D	E	R	Q	U	K	L	I	H	Z	U	I	N	M	U	U	D	E	V	R	B	G	T	L
E	A	A	F	R	T	C	E	T	K	L	H	R	X	H	G	R	D	E	D	X	E	L	O	K
N	U	Z	U	H	J	L	H	U	E	V	T	Q	T	F	C	W	N	K	O	U	Z	C	Z	A
N	W	E	C	S	H	J	I	T	L	I	Z	U	Z	O	A	E	M	K	K	L	X	E	H	R
U	P	O	H	M	B	D	E	C	G	B	L	N	U	G	T	C	W	R	O	J	K	I	Y	T
N	A	D	D	R	V	I	S	A	R	R	S	H	W	X	A	H	H	I	M	Z	A	M	L	E
G	Q	Y	B	F	R	T	L	J	K	I	U	N	A	Z	I	S	O	B	P	P	R	E	Q	A
F	V	F	B	A	E	R	B	D	H	N	K	N	N	B	Z	E	P	O	E	Z	W	A	X	N
L	L	U	F	R	S	C	E	S	U	N	J	K	D	I	E	L	F	E	T	I	D	F	F	B
T	S	F	G	A	L	N	U	H	J	N	D	E	E	C	F	H	J	U	E	R	R	H	T	C
F	R	G	D	C	H	T	E	F	X	I	G	A	R	N	Z	U	L	K	N	R	A	A	C	P
A	R	B	E	I	T	S	M	A	R	K	T	Z	U	G	A	N	G	I	Z	M	E	R	T	V
Q	A	S	L	O	Z	T	V	C	K	R	E	K	N	L	T	P	O	E	E	A	F	V	Y	F
R	A	F	G	L	A	H	X	M	A	R	N	U	G	Q	S	A	L	O	N	D	I	D	A	B

Wir haben 16 Begriffe für Sie senkrecht, waagrecht und diagonal versteckt.

Anerkennung
Ausbildung
Arbeitsmarktzugang
Bezahlkarte
Bleiberecht

Fachbeirat
Fluchtgrund
GEAS
Kompetenzen
Netzwerk

Perspektiven
Schulabschluss
Sprachförderung
Spurwechsel
Teilhabe

WIR
Zuwanderung

BLEIBdran+
Rätselseite

Sudoku

2								
	9		7		1		8	2
	1					5		
5		7		8				
		2			9	8		1
				6			2	4
	2				5	7		
	8				2	9		3

https://www.sudoku.de/sudoku_generator.php

Bildnachweise:

Coverfoto von airfocus auf Unsplash
Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH
Foto von Nick Morrison auf Unsplash
Hanna S.
ERFURT Bildungszentrum gGmbH
Netzwerk für Integration der Landeshauptstadt Erfurt

Foto von Andrew Ruiz auf Unsplash
Reem Alabali Radovan / Foto: Krautz
Mirjam Kruppa / Foto: Paul-Philipp Braun
Kolping-Bildungswerk Thüringen
Michael Reichel / IHK Erfurt

Impressum

Das Magazin wird herausgegeben von der Koordination des Thüringer WIR-Netzwerkes „BLEIBdran+ Berufliche Perspektiven für Geflüchtete in Thüringen“.

Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement
gemeinnützige GmbH
Wallstraße 18
99084 Erfurt
0361 511500-100
migration@ibs-thueringen.de



Geschäftsführerin: Katja Glybowskaja
Prokuristin: Christiane Götze
Unternehmenssitz: 99084 Erfurt; Juri-Gagarin-Ring 160
Handelsregister beim Amtsgericht: Jena
Handelsregister-Nummer: HRB 505545
Um sich für das Magazin an- oder abzumelden, senden Sie bitte eine E-Mail an: oeffentlichkeitsarbeit@ibs-thueringen.de

Redaktionsteam:
Gina Hoffmann (gh)
Christiane Welker (cw)
Yuliya Finke (yf)
Erfan Ghafari (eg)
Jan Elshof (jh)
Juliane Kemnitz (jk)
Frank Wolfram (fw)
Theresa Frank (tf)
Nancy Jessulat (nj)

Layout:
Gina Hoffmann
April 2025

Das Projekt „BLEIBdran+ Berufliche Perspektiven für Geflüchtete in Thüringen“ wird im Rahmen des Programms „WIR - Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Weitere Förderer:

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Soziales, Gesundheit,
Arbeit und Familie

<https://bleibdranplus.de>